



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 12.06.2024
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:45 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Memmelsdorf

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Schneider, Gerd

Mitglieder des Gemeinderates

Braun, Bettina
Buchhorn, Christiane
Büttel, Heinz
Druck, Hugo
Dusold, Rainer
Greß, Ina
Hugel, Harald
Lamprecht, Reinhard
Mattausch, Martin
Müller, Hans-Werner
Nickoleit, Thomas
Pfister, Silvia
Reinwald, Jürgen
Schrauder, Manfred
Starost, Stephan
Tkaczuk, Harald

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Achatzy, Klaus
Distler, Alfons
Hansel, Christian
Spahn, Andreas

Ortssprecherin

Einwich, Gudrun

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG);
Kalkulation der Verbrauchsgebühren Wasser und Abwasser zum 01.07.2024
Vorlage: II/026/2024
2. Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Gerd Schneider eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG); Kalkulation der Verbrauchsgebühren Wasser und Abwasser zum 01.07.2024

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Memmelsdorf hat in der Sitzung am 20.12.2023 eine Verlängerung des Kalkulationszeitraums bis zum 30.06.2024 beschlossen.

Seit dem 01.01.2021 beträgt der Abgabepreis pro m³ Wasser 2,33 € zuzüglich 7 % Umsatzsteuer (Preis bis 30.12.2020: 2,17 €, netto) und die Einleitungsgebühr für das Abwasser beträgt seit dem 01.01.2021 pro m³ 2,77 € (Preis bis 31.12.2020: 2,55 €/m³).

Die Grundgebühr beträgt seit dem 01.01.2017 pro Zähler 48,00 €/Jahr (bei Wasser plus 7 % Umsatzsteuer).

Aufgrund der vorgeschriebenen Neukalkulation, erstellt von der WRS Leffer Steuerberatungsgesellschaft mbH, ergeben sich folgende **Unterdeckungen**, die auszugleichen sind:

Bei gleichbleibenden Grundgebühren beträgt die Unterdeckung pro Kubikmeter:

Wasser 1,32 €/m³ (netto)
Abwasser 2,20 €/m³

Bei Erhöhung der Grundgebühren um 50 % beträgt die Unterdeckung pro Kubikmeter:

Wasser 1,17 €/m³ (netto)
Abwasser 2,04 €/m³

Bei Erhöhung der Grundgebühren um 100 % beträgt die Unterdeckung pro Kubikmeter:

Wasser 1,01 €/m³ (netto)
Abwasser 1,88 €/m³

Durch die vorgenannten Unterdeckungen müssten die Beitrags- und Gebührensatzungen zur Wasserabgabe- bzw. Abwassergebührensatzung wie folgt angepasst werden:

Variante 1 – bei gleichbleibenden Grundgebühren:

Erhöhung der Wassergebühren auf 3,65 € je m³ (netto) ab 01.07.2024

Erhöhung der Abwassergebühren auf 4,97 € je m³ ab 01.07.2024

Variante 2 – bei Erhöhung der Grundgebühren um 50 %:

Erhöhung der Wassergebühren auf 3,50 € je m³ (netto) ab 01.07.2024

Erhöhung der Abwassergebühren auf 4,81 € je m³ ab 01.07.2024

Plus Erhöhung der Grundgebühren um 50 % bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss auf jeweils:

bis 4,0 m ³ /h	48,00 € netto/Jahr	auf	72,00 € netto/Jahr
bis 10,0 m ³ /h	72,00 € netto/Jahr	auf	108,00 € netto/Jahr
bis 16,0 m ³ /h	152,00 € netto/Jahr	auf	228,00 € netto/Jahr

bis 40,0 m ³ /h	522,00 € netto/Jahr	auf	783,00 € netto/Jahr
bis 63,0 m ³ /h	770,00 € netto/Jahr	auf	1.155,00 € netto/Jahr
bis 100,0 m ³ /h	1.136,00 € netto/Jahr	auf	1.704,00 € netto/Jahr

(beim Abwasser wird keine Umsatzsteuer auf die Grundgebühr erhoben)

Variante 3 – bei Erhöhung der Grundgebühren um 100 %:

Erhöhung der Wassergebühren auf 3,34 € je m³ (netto) ab 01.07.2024

Erhöhung der Abwassergebühren auf 4,65 € je m³ ab 01.07.2024

Plus Erhöhung der Grundgebühren um 100 % bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss auf jeweils:

bis 4,0 m ³ /h	48,00 € netto/Jahr	auf	96,00 € netto/Jahr
bis 10,0 m ³ /h	72,00 € netto/Jahr	auf	144,00 € netto/Jahr
bis 16,0 m ³ /h	152,00 € netto/Jahr	auf	304,00 € netto/Jahr
bis 40,0 m ³ /h	522,00 € netto/Jahr	auf	1.044,00 € netto/Jahr
bis 63,0 m ³ /h	770,00 € netto/Jahr	auf	1.540,00 € netto/Jahr
bis 100,0 m ³ /h	1.136,00 € netto/Jahr	auf	2.272,00 € netto/Jahr

(beim Abwasser wird keine Umsatzsteuer auf die Grundgebühr erhoben) Die sich hieraus ergebenden jeweiligen Änderungssatzungen werden vorgetragen.

Kalkulationszeitraum

Die vorliegenden Varianten beinhalten einen jeweils vierjährigen Kalkulationszeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2027 für die Kalkulation der Verbrauchsgebühren für die Wasserversorgung sowie der Einleitungsgebühren für die Abwasserbeseitigung.

Möglich wird der halbjährige Abrechnungszyklus aufgrund einer Preisanpassung zum 01.07. im Jahr 2024.

Für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 30.06.2024 werden die Grundgebühren und die Verbrauchsgebühren gem. der Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) sowie die Grundgebühren und die Einleitungsgebühren gem. der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Memmelsdorf (BGS/EWS) in der Fassung vom 01.01.2021 berechnet.

Für den Zeitraum vom 01.07.2024 bis 31.12.2024 werden die Grundgebühren und die Verbrauchsgebühren gem. der Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) sowie die Grundgebühren und die Einleitungsgebühren gem. der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Memmelsdorf (BGS/EWS) in der Fassung vom 01.07.2024 berechnet.

Die Fraktionen des Gemeinderates diskutieren zu den Vorschlägen unterschiedliche Auffassungen.

Die Variante mit Erhöhung der Grundgebühr um 100 % stellt aus Sicht der Verwaltung den weitestgehenden Ansatz dar. Die Änderungssatzungen für Wasser- und Abwassergebühr werden vorgebracht und nacheinander beschlossen (s. nachfolgende Beschlüsse 1 und 2).

Der 4-jährige Kalkulationszeitraum wird durch nachfolgenden Beschluss 3 festgelegt.

Im Rahmen einer Info-Veranstaltung am 27.06.2024 in der Seehofhalle erfolgt die Information der Bevölkerung über die Hintergründe der notwendigen Gebührenanpassungen bei Wasser und Abwasser. Hierzu wurde Herr Dr. Schulte als Fachreferent eingeladen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt die Kalkulationsergebnisse der Wassergebühren bei einer Erhöhung der Grundgebühren um 100 % mit einer Unterdeckung von 1,01 €/m³ zur Kenntnis und beschließt eine Gebührenerhöhung um 1,01 € mit folgender Satzungsänderung:

**1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung der Gemeinde Memmelsdorf (BGS/WAS)
vom 12.06.2024**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Memmelsdorf folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Memmelsdorf – BGS/WAS – vom 17.12.2020 (Amtsblatt der Gemeinde Memmelsdorf Nr. 51 vom 18.12.2020) in der derzeit geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

§ 9a Abs. 2 erhält folgende Neufassung:

bis 4,0 m ³ /h	96,00 € netto/Jahr
bis 10,0 m ³ /h	144,00 € netto/Jahr
bis 16,0 m ³ /h	304,00 € netto/Jahr
bis 40,0 m ³ /h	1.044,00 € netto/Jahr
bis 63,0 m ³ /h	1.540,00 € netto/Jahr
bis 100,0 m ³ /h	2.272,00 € netto/Jahr

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Neufassung:

Die Gebühr beträgt 3,34 € (netto) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 10 Abs. 4 erhält folgende Neufassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 3,34 € (netto) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.07.2024 in Kraft.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 10 Nein 7

Beschluss 2:

Der Gemeinderat nimmt die Kalkulationsergebnisse der Abwassergebühren bei einer Erhöhung der Grundgebühren um 100 % mit einer Unterdeckung von 1,88 €/m³ zur Kenntnis und beschließt eine Gebührenerhöhung um 1,88 € mit folgender Satzungsänderung:

**1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung der Gemeinde Memmelsdorf (BGS/EWS)
vom 12.06.2024**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Memmelsdorf folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Memmelsdorf – BGS/EWS – vom 17.12.2020 (Amtsblatt der Gemeinde Memmelsdorf Nr. 51 vom 18.12.2020) in der derzeit geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

§ 9a Abs. 2 erhält folgende Neufassung:

bis 4,0 m³/h	96,00 € netto/Jahr
bis 10,0 m³/h	144,00 € netto/Jahr
bis 16,0 m³/h	304,00 € netto/Jahr
bis 40,0 m³/h	1.044,00 € netto/Jahr
bis 63,0 m³/h	1.540,00 € netto/Jahr
bis 100,0 m³/h	2.272,00 € netto/Jahr

Bei § 10 Abs. 1 Satz 2 erfolgt folgende Neufassung:
Die Gebühr beträgt 4,65 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.07.2024 in Kraft.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 10 Nein 7

Beschluss 3:

Der Gemeinderat stimmt dem vierjährigen Kalkulationszeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2027 für die Kalkulation der Verbrauchsgebühren für die Wasserversorgung sowie der Einleitungsgebühren für die Abwasserbeseitigung zu.

Festzuhalten ist der jeweils halbjährige Abrechnungszyklus aufgrund einer Preisanpassung zum 01.07. im Jahr 2024.

Vom 01.01.2024 bis 30.06.2024 werden die Grundgebühren und die Verbrauchsgebühren gem. der Wasserabgabensatzung (BGS/WAS) sowie die Grundgebühren und die Einleitungsgebühren gem. der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Memmelsdorf (BGS/EWS) jeweils in der Fassung vom 01.01.2021 berechnet.

Vom 01.07.2024 bis 31.12.2024 werden die Grundgebühren und die Verbrauchsgebühren gem. der Wasserabgabensatzung (BGS/WAS) sowie die Grundgebühren und die Einleitungsgebühren gem. der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Memmelsdorf (BGS/EWS) jeweils in der Fassung vom 01.07.2024 berechnet.

Einstimmig beschlossen
Ja 17 Nein 0

2. Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

Sanierung der Staatsstraße 2190:

Die Staatsstraße 2190 wird ab 15.07.2024 in 3 aufeinander folgenden Bauabschnitten saniert. Bei Bauabschnitt 2 und 3 ist eine Vollsperrung der Straße erforderlich. Die genaue Information der Bevölkerung erfolgt über das Mitteilungsblatt.

Beschäftigung von Asylbewerbern im gemeindlichen Bauhof:

Die Gemeinde beschäftigt ab sofort 2 syrische Asylbewerber für einfache Arbeiten im gemeindlichen Bauhof zur Pflege von Grünanlagen, Maurer- und Betonbauarbeiten und Unterhaltstätigkeiten im gesamten Gemeindegebiet werktags ab 7.00 Uhr. Die Maßnahme ist mit dem Landratsamt Bamberg abgestimmt (die max. Arbeitszeit beträgt 20 Std. pro Woche, die Lohnkosten in Höhe von 80 Cent pro Stunde und Sicherheitsschuhe und Arbeitskleidung werden vom Landratsamt übernommen, eine Beschäftigung bei Eignung ist zeitlich unbegrenzt möglich).

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Gerd Schneider um 18:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Gerd Schneider
Erster Bürgermeister

Richard Hohner
Schriftführung